

Neuheiten

Steuererklärung 2021

Im folgenden möchten wir die wichtigsten Neuerungen und Änderungen für die Steuererklärung 2021 - Steuerjahr 2020 auflisten:

- Einführung ab 1. Juli 2020 eines Steuerbonus von 600 € (sog. "supplementary treatment") auf Inhaber von Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit und bestimmte gleichgestellten Einkünfte, deren Gesamteinkommen 28.000 € nicht übersteigt;
- Einführung eines zusätzlichen Abzuges für Inhaber von Arbeitseinkommen und bestimmten gleichgestellten Einkünften, deren Gesamteinkommen zwischen 28.000 € und 40.000 € liegt;
- Ab 1. Jänner 2020 ist der 19 %ige Abzug von Aufwendungen zulässig, sofern die Zahlung derselben mit rückverfolgbaren Mitteln getätigt wurde;
- Anhebung der max. absetzbaren Tierarztspesen auf 500 €;
- 90 % Abzug der Spesen für Eingriffe zur Wiederherstellung oder Restaurierung der Fassaden bei bestehenden Gebäuden, welche sich in der Wohnbauzone A oder B befinden ("bonus facciate");
- 110 % Abzug für Ausgaben, die vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 in Bezug auf bestimmte Bereiche der Energieeffizienz, Reduzierung des Erdbebenrisikos, Installation von Photovoltaikanlagen sowie Infrastrukturen zum Aufladen von Elektrofahrzeuge in Gebäuden (sog. "Superbonus"). Die notwendigen Unterlagen finden Sie in einem gesonderten Rundschreiben;
- 30 % Abzug für Spenden oder Sachspenden, mit einem Höchstbetrag von 30.000 €, welche dem Zweck der Eindämmung und Intervention der epidemiologischen Notstandes Covid - 19 dienen.
- Einführung eines Steuerbonus für Elektroscooter und Elektromobilitätsdienstleistungen für die Ausgaben, die vom 1. August 2020 bis zum 31. Dezember 2020 angefallen sind;
- Einführung eines Steuerbonus ("bonus vacanza"), wenn der Bonus bis zum 31. Dezember 2020 genutzt wurde, ist es möglich, die restlichen 20 % des Bonus in der Steuererklärung geltend zu machen.
- Im Formular für die Bestimmung der 2 Promille gibt es ab heuer die Möglichkeit auch einen Kulturverein zu bestimmen.

Wir möchten Sie auch noch erinnern, dass folgende Vergünstigungen für das Steuerjahr 2020 verlängert wurden:

- Steuerabsetzbetrag für Wiedergewinnungsarbeiten an Wohneinheiten;
- Steuerabsetzbetrag für den Kauf von Möbel und Haushaltsgroßgeräte;
- Steuerabsetzbetrag für energetische Sanierung von Immobilien;